



Ab 1.1.2016 werden Daten für die Berufsgenossenschaft grundsätzlich nicht mehr im Rahmen der bisherigen DEUEV-Meldungen gemeldet, sondern in Form einer separaten DEÜV-Jahresmeldung (neuer Meldegrund „92“). Diese muss bis zum 16.2. des Folgejahres übermittelt werden. Das XBA Personalwesen erstellt diese Meldung (ab der Version für 2016) im Januar 2016.

Die Änderung betrifft aber auch bereits das Abrechnungsjahr 2015.

Die Jahresmeldung umfasst das gesamte Jahr. Deshalb sind bei einem Wechsel der Abrechnungssoftware innerhalb eines Jahres Firmenvorträge mit dem „Meldebrutto Berufsgenossenschaft“ erforderlich.

- 
- ! Auch für **Mitarbeiter, die vor dem Wechsel auf das XBA Personalwesen im laufenden Jahr ausgeschieden sind**, muss eine UV-Jahresmeldung abgegeben werden. Dafür könnten zwar die betroffenen Mitarbeiter noch nachträglich im XBA Personalwesen angelegt werden, doch wäre das wesentlich aufwendiger als eine Meldung mit **sv.net**, einem Web-Dienst der ITSG, den Sie unter <https://www.gkvnet-ag.de/svnet-online> aufrufen können.

Wir empfehlen also, die vor dem Systemwechsel/Anwendungswechsel im laufenden Jahr ausgeschiedenen Mitarbeiter mit sv.net zu melden und nicht im XBA Personalwesen anzulegen. Für die noch beschäftigten oder nach dem Anwendungswechsel ausgetretenen Mitarbeiter gehen Sie vor, wie unten beschrieben.

---

Falls Sie innerhalb dieses Jahres auf das XBA Personalwesen umgestellt haben (= erster Abrechnungsmonat mit dem XBA Personalwesen: Februar bis Dezember 2015), ermitteln Sie die Jahreswerte (BG-Meldebrutto / Gesamtbrutto) im letzten Monat, der mit der alten Lösung abgerechnet worden ist (Lohnkonto). Erfassen Sie die Vortragswerte für alle Mitarbeiter **möglichst umgehend, spätestens zum Monatsabschluss Dezember 2015** wie unten beschrieben.

- 
- ! Die Vorträge müssen in jedem Fall vor dem Monatsabschluss Januar 2016 erfasst worden sein, weil danach keine Änderungen im Vorjahr mehr möglich sind!
- 

1. Öffnen Sie die Personaldaten.
2. Stellen Sie sicher, dass beim Mitarbeiter für den Zeitraum ab Jahresbeginn die Angaben zur Sozialversicherung sowie die Angaben zur Berufsgenossenschaft angelegt sind.

Angaben zur Berufsgenossenschaft			
gültig ab	gültig bis	zuständige BG (Betriebsnummer)	
01.01.2015	31.12.9999	15250094	

Falls für den Mitarbeiter im Vortragszeitraum **nacheinander mehrere Berufsgenossenschaften/Gefahrentarifstellen** galten, legen Sie diese an und erfassen Sie die entsprechenden Vorträge separat. Beispiel: bis 04/2015 war die BG1, ab 05/2015 die BG2 für den Mitarbeiter zuständig, erster Abrechnungsmonat mit dem XBA/PW ist 07/2015. In diesem Fall legen Sie zunächst die beiden Zeiträume in den Angaben zur Berufsgenossenschaft an. Anschließend erfassen Sie einen Vortrag für den Lohnkontomonat 04.2015 sowie einen Vortrag für 06.2015 jeweils mit dem anteiligen Gesamt- bzw. BG-Brutto, wie im Folgenden beschrieben.

Falls **mehrere Berufsgenossenschaften durchgehend** (gleichzeitig / parallel) im Vortragszeitraum zuständig waren, legen Sie diese ebenfalls an. Die Aufteilung der Vortragswerte erfolgt in diesem Fall jedoch automatisch durch das XBA Personalwesen.

3. Klicken Sie links in der Registerkartenliste oder oben in der Schaltflächenleiste auf **Anzeige Abrechnungsdaten**.
4. Öffnen Sie die Registerkarte **Vorträge > Firmenvorträge**.
5. Legen Sie über die Ansicht einen neuen Vortrag an. Geben Sie den letzten Abrechnungsmonat des entsprechenden Zeitraums als **Lohnkontomonat** an.
6. Erfassen Sie das **Gesamtbrutto** für den Vortragszeitraum im laufenden Jahr. Der Betrag wird automatisch in das Feld **Meldebrutto Berufsgenossenschaft** übernommen.

